

SICHERHEITSDATENBLATT
laut der Verordnung (EG)
Nr. 453/2010



1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

| | | | | |
|------------|--|--|-------------------------|--|
| 1.1 | Produktidentifikator | BT300MPTB | Überarbeitet am: | 20/02/2016 |
| | Produktname: | Bitumastic 300 M Part B | Ersetzt : | Neues SDS (Sicherheitsdatenblatt) |
| | CAS-Nummer: | 25068-38-6 | | |
| | EG-Nummer: | 500-033-5 | | |
| | Index-Nummer: | | | |
| | REACH Verordnung Nr. | 01-2119456619-26-0029 | | |
| | Sector of Code: | Keine Information verfügbar. | | |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | Härter für 2-Komponenten Anstrich. | | |
| 1.3 | Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | | | |
| | Importeur: | Keine | | |
| | Hersteller: | StonCor Middle East L.L.C. Plot # B518, Al Quoz Industrial Area 3 P.O. Box: 3034 Dubai, U.A.E. | | |
| | | Regulative / technische Informationen: +971 4 347 0460 +971 4 347 0242 (fax) | | |
| | Datenblatt ausgestellt durch: | Thakkar, Priyankkumar - ehs@stoncor.com | | |
| 1.4 | Notrufnummer: | CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA) + 971 50 455 7641 (Richard D'Souza - Technical Director) + 971 50 657 81 21 (N. Kumaresh - Operations Manager) | | |

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

| | |
|--|------|
| Augenreizung, Kategorie 2B | H319 |
| Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 | H411 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizungen | H335 |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 | H315 |
| Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 | H317 |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

| | | |
|--|------|---|
| Augenreizung, Kategorie 2B | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 | H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizungen | H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

| | |
|--------------|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P302+352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P304+340 | BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| P305+351+338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P333+313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Bestandteile

| CAS-Nr. | EINEC Nr. | Rohstoff-Benennung | % |
|------------|-----------|--|--------|
| 25068-38-6 | 500-033-5 | reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700 | 75-100 |

| CAS-Nr. | REACH Verordnung Nr. | CLP Symbole | CLP Gefahrenhinweis | M-Faktoren |
|------------|-----------------------|-------------|----------------------|------------|
| 25068-38-6 | 01-2119456619-26-0029 | GHS07-GHS09 | H315-317-319-335-411 | |

Zusätzliche Hinweise: Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Giftig beim Verschlucken. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

5. Massnahmen zur brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation

gelangen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Direkte Hitzeeinwirkung.
Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

8. Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (EU)

| Name | CAS-Nr. | LTEL ppm (Grenzwert für Langzeitexpo sition) | STEL ppm (Grenzwert für kurzfristige Exposition) | STEL mg/m ³ (Grenzwert für kurzfristige Exposition) | LTEL mg/m ³ (Grenzwert für Langzeitexpos ition) | MAK Anmerkung |
|--|------------|--|--|---|---|------------------|
| reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700 | 25068-38-6 | | | | | |

Zusätzliche Hinweise: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Bestandteile sind auf EU-Ebene u. U. nicht in den Gefahrenstoffverordnungen eingestuft.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutzgerät mit Dampffilter.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz: Gummi- oder Plastikhandschuhe. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Keine Information verfügbar.

Technische Kontrollmaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Chemische Bezeichnung:

reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700

EC Zahl :
500-033-5

CAS-Nr.:
25068-38-6

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

| Weg der Exposition | Arbeiter | | | | Verbraucher | | | |
|--------------------|-------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Akute Wirkung lokalen | Akute Auswirkungen systemischer | Chronische Auswirkungen lokaler | Chronische Wirkungen systemische | Akute Wirkung lokalen | Akute Auswirkungen systemischer | Chronische Auswirkungen lokaler | Chronische Wirkungen systemische |
| mündliche Einatmen | nicht erforderlich | | | | 0.75 mg/kg | | 0.75 mg/kg | |
| Haut | 12.25 mg/m ³ | | 12.25 mg/m ³ | | 3.571 mg/kg | | 3.571 mg/kg | |
| | 8.33 mg/kg | | 8.33 mg/kg | | | | | |

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Umweltschutzziel | PNEC |
| Frischwasser | 0.006 mg/l |
| Süßwassersedimenten | 0.996 mg/l |
| Meerwasser | 0.0006 mg/l |
| Marinen Sedimenten | 0.0996 mg/l |
| Nahrungskette | |
| Mikroorganismen in Kläranlagen | 10 mg/l |
| Boden (landwirtschaftliche) | 0.196 mg/kg |
| Luft | |

9. Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-------------------------------|
| Erscheinungsbild: | Viscous Clear to Amber Liquid |
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Geruch | LEICHTER GERUCH |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt |
| pH-Wert | Nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt /-bereich (° C) | N.B. - N.B. |
| Flammpunkt, (°C) | Keine Information verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Slower than ether |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht bestimmt |
| Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen | 0 - 0 |
| Dunstdruck | Nicht bestimmt |
| Dampfdichte | SCHWERER ALS LUFT |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt |

| | |
|---|------------------------------|
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser | Keine Information verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-octanol/water | Nicht bestimmt |
| Zündtemperatur (°C) | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Nicht bestimmt |
| Viskosität | Keine Information verfügbar. |
| Explosionsgefahr | Nicht bestimmt |
| Oxidationseigenschaften | Nicht bestimmt |

9.2 Sonstige AngabenDE

| | |
|---|-------|
| VOC g/l: | 222 |
| Relative Dichte (g/cm³) | 1.160 |

10. Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Entzündungsrisiko.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

11. Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:**

Oral LD50: Keine Information verfügbar.

Einatmen LC50: Keine Information verfügbar.

Reizung: Keine Information verfügbar.

Ätzwirkung: Keine Information verfügbar.

Sensibilisierungseffekt: Keine Information verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Information verfügbar.

Karzinogenität: Keine Information verfügbar.

Mutagenität: Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.

STOT-bei einmaliger Exposition: Keine Information verfügbar.

STOT-wiederholter Exposition: Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

| <u>CAS-Nr.</u> | <u>Rohstoff-Benennung</u> | <u>Oral LD50</u> | <u>Dermal LD50</u> | <u>Dampf LC50</u> |
|----------------|--|------------------------|--------------------|-------------------|
| 25068-38-6 | reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700 | >2000 mg/kg, rat, oral | >2000 mg/kg, rat | |

Zusätzliche Hinweise:

Keine Information verfügbar.

12. Umweltbezogene angaben

12.1 Toxizität:

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| EC50 48hr (Daphnia): | Keine Information verfügbar. |
| IC50 72hr (Algen): | Keine Information verfügbar. |
| LC50 96hr (Fisch): | Keine Information verfügbar. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Information verfügbar.

| <u>CAS-Nr.</u> | <u>Rohstoff-Benennung</u> | <u>EC50 48hr</u> | <u>IC50 72hr</u> | <u>LC50 96hr</u> |
|----------------|--|------------------|------------------------------|------------------|
| 25068-38-6 | reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700 | 1.8 mg/l | Keine Information verfügbar. | 1.5-7.7 mg/L |

Weitere Angaben zur Ökologie

Enthält entsprechend der EG-Direktive 76/464/EWG folgende wassergefährdende Substanzen in Anteilen von mehr als 1 %

| <u>CAS-Nr.</u> | <u>Rohstoff-Benennung</u> |
|----------------|--|
| 25068-38-6 | reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700 |

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische Abfallschlüsselnummer: Keine Information verfügbar.
Keine Information verfügbar.

Verpackung Abfallschlüssel:

14. Transportvorschriften

| | | |
|------|---|-----------------------------------|
| 14.1 | UN-Nummer | Keine Information verfügbar. |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | NICHT IN DEN VORSCHRIFTEN ERFASST |
| | Technischer Name | Keine Information verfügbar. |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | Keine Information verfügbar. |
| | Sekundäre Lieferungsgefahr | Keine Information verfügbar. |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Keine Information verfügbar. |
| 14.5 | Umweltgefahren | Keine Information verfügbar. |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | nicht anwendbar |
| | EmS-Nr.: | Keine Information verfügbar. |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | nicht anwendbar |

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

| | |
|----------------------------------|------------------------------|
| Dänemark Artikel Registernummer: | Keine Information verfügbar. |
| Dänischen MAL-Code: | Keine Information verfügbar. |
| Schweden Produkt Registernummer: | Keine Information verfügbar. |
| Norwegen Artikel Registernummer: | Keine Information verfügbar. |
| WGK: | Keine Information verfügbar. |

Stoffsicherheitsbeurteilung:

15.2 Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

| | |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

GRUND FÜR REVISION

Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt (SDS).

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:
Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird

ESIS (Europäisches Informationssystem zu chemischen Stoffen), durch das Forschungszentrum der Europäischen Kommission in Ispra, Italien, zur Verfügung gestellt
 Richtlinie 67/548/EWG des Rates, Anhang VI
 Richtlinie 67/548/EWG des Rates - Anhang I oder Richtlinie 1999/45/EG des Rates
 Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung).
 Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

| | |
|-------------------|---|
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen |
| EC (EK) | Europäische Kommission |
| EU | Europäische Union |
| US | Vereinigte Staaten |
| CAS | Der Chemical Abstracts Service |
| EINECS | Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| REACH | REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) |
| GHS | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien |
| LTEL | Langzeitexposition |
| STEL | Kurzfristige Exposition |
| OEL | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration |
| ppm | Teile pro Million |
| mg/m ³ | Milligramm pro Kubikmeter |
| TLV | Höchstzulässige Konzentration |
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| OSHA | Arbeitsschutzorganisation OSHA |
| PEL | Zulässige Grenzwerte |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |
| g/l | Gramm pro Liter |
| mg/kg | Milligramm pro Kilogramm |
| N/A | Nicht anwendbar |
| LD50 | Letale Dosis bei 50 % |
| LC50 | Letale Konzentration bei 50% |
| EC50 | Halbmaximale effektive Konzentration |
| IC50 | Hälfte der maximalen Hemmkonzentration |
| PBT | Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| EEC (EWG) | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| ADR | Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| RID | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn |
| UN (VN) | Vereinte Nationen |
| IMDG | Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| IATA | Internationaler Luftverkehrsverband |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung |
| IBC | IBC Container |

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

